

Hygieneregeln (Teilnehmer)

für die B/C-RLT-Einzel am 18.09.21 in Leer

1. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die symptomfrei sind und sich gesund fühlen.
2. Alle Teilnehmer haben die 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet*) gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung zu erfüllen und vor Ort nachzuweisen.
3. Alle Vereine haben die beiliegende Anwesenheitsliste auszufüllen und vor Betreten der Sporthalle abzugeben.
4. Zuschauer (=jeder der nicht am Wettkampf teilnimmt) sind nicht zugelassen. Begründete Ausnahmen sind vorab mit dem Ausrichter abzustimmen.
5. In den Gängen vom Eingang des Gebäudes bis zum Betreten der Sporthalle ist ein Mundschutz (medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.
6. Außerhalb des Spielfeldes sind min. 1,5 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
7. Ein „Abklatschen“ mit den Händen nach dem Spiel ist zu vermeiden.
8. Die Umkleidekabinen dürfen mit maximal 3 Personen belegt werden.
9. Eine Cafeteria wird es nicht geben. Jeder Teilnehmer hat sich selbst mit ausreichend Essen und Trinken zu versorgen.
10. Verstöße gegen die Hygieneregeln werden geahndet und können zum Ausschluss vom Turnier führen.

*PCR-Test max. 48 Stunden alt oder PoC-Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt

Vorlage: Anwesenheitsliste für Punktspiel- und Turniertage im NBV

Ausrichtender Verein:

Datum:

Beginn:

Ende:

Anschrift des Austragungsortes:

Mannschaft / Verein / Verband:

Nr.	Vorname & Nachname	Straße & Hausnummer	Postleitzahl & Ort	Telefonnummer	geimpft	genesen	getestet
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet, auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben nicht vom Heimverein überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings **nicht zur Verfügung stellen**, dürfen Sie **nicht** an der Veranstaltung **teilnehmen**.

Die Datenerhebung erfolgt **zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19**. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 6 niedersächsische Corona-VO**.

Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. **Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet**.

Die Daten werden für die Dauer von **vier Wochen** nach dem letzten Kontakt mit Ihnen aufbewahrt und danach sofort vernichtet.